

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1869)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Jene Leser, welche die Kirchenzeitung durch die Postbureauz bestellen, sind ersucht, ihr Abonnement sofort zu erneuern, indem dieses die letzte Nummer ist, welche ihnen ohne Erneuerung zugesandt wird.

Des heil. Vaters Dankschreiben

an

Geistlichkeit und Volk der katholischen Schweiz für ihre Theilnahme an seiner Secundiz.

Pius P. P. IX.

Venerabiles Fratres et Dilecti Filii, salutem et Apostolicam Benedictionem.

Quanta fueritis lætitia perfusi, et quam sincero ac vivido affectu Nobis gratulati sitis, dum, revoluto quinquaginta annorum orbe ab inito sacerdotalis ministerii exercitio, sacris rursus operati sumus, cumulata illa officia testantur, quibus Nos prosequi voluistis. Id amantissimis literis, id legatis ad Nos missis, id solemnibus sacris celebratis, id faustis precationibus significastis; et quoniam prospectum Vobis erat, vota quævis, licet ex intimo elicita corde, omnem mutuari vim suam a cœlesti virtute, potentissimam hujus opem Nobis conciliare studuistis per Hostiæ divinæ sacrificium Vestro totiusque Clero ministerio oblatum, per frequentissimum fidelium accessum ad eucharisticam mensam, per ingeminatas ubique ab omnibus fervidas preces: sic ut nihil plane reliquum Vobis feceritis, quo impensissimam devotionem Vestram Nobis demonstrare possetis. Quam jucunda Nobis fuerint præclara istæ dilectionis studiique vestri

testimonia, facile profecto verbis exequi nequimus; id tamen asseverare possumus, parem Nos apud Deum retulisse Vobis vicem amoris. Et hanc quidem effectum cassam non futuram merito confidimus, cum fieri nequeat, ut liberalitas ejus tam incensam in Vicarium suum caritatem largo cœlestium gratiarum sænore non rependat. Hasce itaque copiosissimas adprecamur Vobis universoque Helvetico Clero ac populo fideli; earumque auspiciem et grati animi Nostri præcipuæque benevolentia testem Vobis, Venerabiles Fratres, et peculiari unius cujus Diœcesi Benedictionem Apostolicam peramanter impertimus.

Datum Romæ apud S. Petrum die 1. Maii 1869. — Pontificatus Nostri Anno XXIII.

Pius P. P. IX.

Die „Gottidee“ des Professors Möllinger — eine gottlose Idee.

II.

Wir könnten, nicht ohne gewichtigen Grund, mit dem Verfasser der Broschüre „Gottidee“ selbst darüber noch rechten, ob er auch nur den Begriff, — wir möchten fast sagen: die Idee — der Familie auf seinen, jedes höhern Glaubens baaren Menschen beziehen könne; ob in seinem Systeme Elternpflichten und Kindespflichten einen Platz finden. Prinzipiell die Sache genommen, kann nur mit Nein! geantwortet werden. Was im Thiere wunderbarer Instinct ist, der auf eine ewige Weisheit, Güte und Allmacht hinweist, welche hier alle Erhaltung der Gattung und so manchen

schönen Genuß des individuellen Daseins*) der Sorge für die Nachkommenschaft beruhen ließ, das hört aber beim Menschen auf, als innere Naturnothigung zu wirken; sein freier Wille kann sich vom sogenannten Naturgesetz emancipiren, nur höhere sittliche Pflicht kann also da noch regeln. Allein diese ist Möllinger's System eben nur ein gehaltloser, ja sich selbst widersprechender Wortschall! Wenn es keinen Gott gibt und keine belohnende oder strafende Gerechtigkeit im Jenseits, wenn das Gewissen mit seiner Unterscheidung zwischen Bösem und Gut, Tugend und Laster nur Vorurtheil und Täuschung ist; wenn selbst die bewußt handelnde Seele mit dem leiblichen Tode in's All verduftet: was soll da den Menschen noch an das Band der Ehe fesseln? was ihn zur hingebungsvollen Sorge für erzeugte Nachkommenschaft wirksam bestimmen? was die Mutter zu den Opfern der Mutterliebe begeistern? was den Trieben der Sinnlichkeit nur irgendwie Gehalt thun? Die Genüsse des Lebens bis zur Berauschung hineinschlürfen und das kurze Dasein nur für sich ausbeuten, also sein individuelles Wohlbehagen egoistisch sich zum höchsten Ziele setzen, so viel und so lang als immer möglich, — das ist gewiß die einzige richtige Consequenz einer solchen Theorie. Und kommt etwa der Rückschlag, kehrt sich dieß tolle Leben in seine Schattenseite um, so gibt der Möllinger'sche Lebemensch sich besser ein rasches Ende durch eine Kugel, einen Strick oder ei-

*) Beim Thiere, dessen Dasein eben nur zeitlich ist, kann man selbst sagen: allen Sonnengenuß; allein beim Menschen beginnen höhere Genüsse, die aus geistiger Quelle stammen. Deshalb die Beschränkung in „so manchem schönen Genuß.“

nige Tropfen Strychnin. Dann ist er ja — bis auf den Rest etlicher Minuten — der Glückliche geblieben! Keine Strafe oder Nemesis kann ihn so je dafür erreichen, daß er vom sittlichen Ideal gänzlich abgefallen. Der elendeste Wüstling und der raffinirteste Spitzbube, sie sind ja nach dem Tode denn doch, was der edelste Dulder, der hochherzigste Wohlthäter der Menschheit, — verflüchtigt in's chaotisch-leere All, in's Nichts. — Schreckliche Lehre! Und was würde wohl deren Einfluß sein, wenn einmal die Reichen, die Fürsten, die Hohen und Mächtigen dieser Erde sich rückhaltlos solchem Grundsatz hingäben? Möllingers Theorie würde die übermüthigste, ungerechteste und wollüstigste Tyrannei der Großen rechtfertigen und das fluchbeladenste Sklaventhum der Armen und Niedrigen schaffen. Und solches Ansinnen begrüßt die social gefinnte Jetztzeit! Solcher Lehre jubeln Jene entgegen, die sich als Patrone der Arbeiter und der Armen brüsten! O Welt voll Widerspruch!

Also Taschenspielererei, eitle Spiegelstecherei ist es, wenn Möllinger, obwohl auch dieß so indolent als möglich, doch eine Richtschnur für sittliches Streben, einen Wegweiser uns aufzustellen sich den Anschein gibt, indem er an das uns verweist, was der Mensch seiner Idee, seiner Wesenheit nach sein soll.

Offenbar, indem keine göttlich gegebene und beglaubigte Idee hiebei der menschlichen Vernunft vorschwebt, kann Jeder seine Idee, d. h. jene Ansicht von seinem Ziel und Streben, die ihm behagt und seinem schlimmen oder bessern Charakter entspricht, sich selbst machen. An die Stelle eines leitenden Fixsternes tritt eine Anzahl von Metereoiden oder Sternschnuppen, die alle ziel- und zwecklos vergehen.

Nicht minder unglücklich ist Möllinger mit dem vag hingestellten Grundsatz, daß das Gute dem entspricht, was glücklich, — das Böse dem, was unglücklich mache. Allerdings ist dieß eine tiefe und sittlich wichtige Wahrheit; allein nicht, wenn man zuerst das Gewissen weggeleugnet, den wesentlichen Gegensatz zwischen Gut und Böse aufge-

hoben und den menschlichen Willen als unfrei hingestellt hat, — von der Unsterblichkeit der Seele und ihrem Loose jenseits nicht einmal zu reden! Ja, es ist wahr, daß das Gute, und nur das Gute, wahrhaft glücklich macht, und daß im Gefolge des Bösen das Uebel geht. Allein, eben schon diese Wahrheit sollte denn doch auf die andere hinführen, daß es ein heiliges, höheres Gesetz gebe, von einer allweisen Vernunft und allgerechten Heiligkeit zugleich getragen, — ein göttliches Gesetz, das diese ewige Harmonie des Wohles und der Tugend dem freien Geschöpfe hingestellt. Für Möllingers atheistische Speculation ist und muß diese Harmonie ein reiner, blinder Zufall sein, den er ewig nie begründen kann. Aber auch zur Erfassung dessen, was das reine, innerliche, das Menschenherz wahrhaft befriedigende Glück ist, kann derjenige nie und nimmer sich erheben, der nur die Materie und das Sichtbare, nur die Erde und ihre Genüsse, nur dieß zeitliche Dasein und seine Reize kennt und anerkennt, und der es auch offen herausgesagt, daß das **Weib** aller Güter und Genüsse **Höchstes** sei! Das ist ein Epikur der miserabelsten Sorte! Das ist ein böser Mephisto, der uns in jenes dumpfe Kellergewölbe führt, wo die wilden, wüsten Gesellen unisono singen: „Uns ist ganz kannibalisch wohl, 2c.

Das wären so ungefähr die sittlichen Ideale Möllingers. Das Buch von der „Gottidee“ enthält also nicht nur keine ethisch-anregende Seite, es ist vielmehr im Grundsatz wie in den Consequenzen die schroffe Negation aller Ethik, aller Moral, — es enthält in sich den Keim und die Apologie zur ausgesprochensten Immoralität.

Die Moral des Menschen beruht übrigens nicht allein auf der Autorität eines höher begründeten Sittengesetzes, so wenig, als der Wegweiser allein, der am Scheideweg steht, den Wanderer nach dem Ziele bringt. Der Mensch an und für sich, und in der Lage besonders, in der er sich wirklich befindet, gegen Versuchungen von Innen und Außen kämpfen zu müssen, um das Gute zu vollbringen, — bedarf auch noch der Antriebe und Er-

muthigungen, des Trostes und der Aufrihtung, und vorzüglich noch der höhern Stärkung, ohne welche keine Selbstüberwindung, keine unbeflegliche Duldkraft, kein siegreicher Widerstand gegen das in unserer Seele wie in unserm Leibe wohnende sündliche Verderbniß zu denken ist. Allein auch in all' dieser Hinsicht gibt uns Möllinger statt des Brodes Steine, statt der Erimuthigung die Verzweiflung des Selbstmörders. (Im Grenzenlosen sich zu finden, wird gern der Einzelne verschwinden, — „Sich aufzugeben ist Genuß.“ Motto zu Vorles. IV.); statt reellen Trostes die boshafteste Ironie („Selbst die Leiden — — erträgt er (der Mensch) im Besitze dieses göttlichen Bewußtseins; denn in und mit ihm leidet Gott,“ — was wohl mehr nicht heißt, als: die Empfindung des Schmerzes wie die hervorruhende Ursache davon sind der Vollzug eines unabänderlichen Naturgesetzes!); statt der Kräftigung zum Kampfe gegen unsere niedern Triebe — gibt er geradezu den Impuls zur Selbstübergabe an das sinnlich-wüthende Thun (denn nicht nur ist z. B. der Geschlechtstrieb da als ein absolutes Naturgesetz, darum als etwas Göttliches hingestellt und darum der Besitz des Weibes als der Gipfel aller Seligkeit, sondern mit der Leugnung des freien Willens ist ja jeder Kampf gegen irrende Triebe zum vorhinem als Unsinn qualificirt, und der furchtbare Satz: „Jeder Mensch ist so, wie er anders nicht sein kann,“ leuchtet aus allen Zeilen der unseligen Schrift heraus.) Wir sprechen es mit Wehmuth aus, in Hinsicht besonders auf die ethische Seite des Buches von Möllinger, und in Hinsicht auf dessen ethischen Einfluß: diese Schrift ist ein **Schandfleck** unsers Jahrhunderts, wie es wenige der gleichen aufweist!

Der „Bund“ hat unsern Artikeln die Ehre angethan, sie grob und leidenschaftlich zu finden. Wir antworten aber dem saubern Gesinnungsgeoffenen Möllinger's, daß wir kein Wort zu mildern, geschweige zurückzunehmen gesonnen sind. Freilich haben wir nicht die eckelhafte Persiflie der Möllinger'schen Schrift, vorerst zierlich um „Pardon“ zu bitten, ehe man das Göttlichste und Heiligste in den Roth

wälzt, und haben auch nicht mit poetischen Floskeln unsere Sätze ausstaffirt, einfach deswegen, weil die sittliche Wahrheit des Wolkenkleides nicht bedarf, während die Fata Morgana des gehaltlosen Phrasenthums ohne dieselbe eben Nichts wäre. Uebrigens lügt der „Bund,“ wenn er unsern Artiteln persönliche Ausfälle gegen Möllinger unterschiebt, lügt, wenn er uns von einem „gottlosen Verfasser“ der genannten Schrift reden läßt u. s. f. — Wir haben nur die Schrift selbst im Auge gehabt, und Herrn Möllinger nur stets in so weit, als der Verfasser verantwortlich ist für das, was er schreibt und veröffentlicht; ihn selbst haben wir nie als „gottlosen“ bezeichnet, wohl aber sein Werk, und bestätigen dieß auf's Neue. Was Herr Möllinger an sich ist, geht uns gar nichts an; wir hatten es nie mit dem Privatmann, noch mit dem Professor als solchem zu thun. „Möllinger“ bedeutet in unserer Polemik immer nur so viel als Möllinger's Schrift, die „Gottidee.“ Ist aber Möllinger nicht ein Schwärmer oder Irrsinniger, so weiß er, was er geschrieben, und er weiß es dann auch, für wen er so geschrieben (er widmet ja sein Werk den „Vätern“ und „Müttern“, den „Lehrern des Volkes,“ und der „reife, gebildeten Jugend“ selbst, wohlweisend, daß auch unreife Jugend es lesen und daran sich verderben wird!) In so weit steht uns Möllinger tief, sehr tief, — und dieß um so mehr, da kein wissenschaftlicher Gehalt in seinen absprechenden Phrasen ist, und in seinen Angriffen auf das positive Christenthum und die katholische Religion ganz besonders, sich eine feindselige Gehässigkeit zur Schau stellt, die ihm, dem an katholischer Lehranstalt angestellten akatholischen Professor gewiß übel ansteht.“ Diese Schattenseiten seines Charakters, den er Verfasser seiner „Gottidee“ zur Schau trägt und der gewiß mit Recht, und ohne Leidenschaftlichkeit, öffentlicher Kritik unterliegt, werden durch eine gewisse Aufrichtigkeit, wie sie auch Garibaldi ist, so wenig aufgehoben, als das Böse, das seine Schrift ausfüt, durch seine übrigen Verdienste als Professor.

Wir müssen aber noch auf Möllinger's Polemik gegen Christenthum und Katholizismus zurückkommen, denn auch hierbei gibt's zur Kritik seiner leicht und frivolen Anfeindungen jedenfalls des Stoffes genug.

„Und wir Christgläubige werden dennoch triumphiren.“

(Aphoristische Mittheilungen.)

Eines der ersten katholischen Blätter in Spanien, *Pensamiento*, macht uns von der gegenwärtigen Lage der katholischen Kirche folgende energische Schilderung, die jedes Christenherz, welches warm schlägt und lebendig fühlt, zu ergreifen gewiß geeignet ist.

„Die katholische Kirche ist gegenwärtig von allen Machthabern der Erde verflucht und wird gerade von Solchen beständig angefeindet, die ihr treu und ergeben zu bleiben geschworen haben. Desungeachtet schiebt sie sich an, ein allgemeines Concilium zu versammeln, und von da aus die Blitze der Verwerfung über die Grundirthümer zu schleudern, denen die moderne Zeit in revolutionärem Schwindel sich hingeeben.“

„Heilig, stark, und unwandelbar, weil sie auf das göttliche Wort gegründet ist, muß die Kirche mit aller Welt in Fehde stehen, wenn alle Welt sich gegen sie erklärt; aber sie wird die unantastbare Wahrheit retten, und die Menschen werden leben und auch die Gesellschaft wird gerettet werden. Wie aber soll das geschehen? Zum voraus kann es Niemand wissen. Das Ziel und das Mittel zum Ziele sind ganz providentiell. Gott allein weiß also, wie das Wunder, auf welches wir hoffen, zu Stande kommen soll. Aber wie immer es dabei zugehen mag, zwei Lichtpunkte leuchten unsern Blicken entgegen — der Lator oder der Kalvarienberg: der Triumph der Verkürzung, oder der Triumph des Martyriums, der Triumph um jeden Fall, um jeden Preis. Das ist die Lage der Kirche, die Lage aller katholischen Seelen, die mit der Kirche im Glauben und in der Liebe vereinigt sind, die Lage der katholischen Sache zumal in Spanien.“

„Es handelt sich darum, der Revolu-

tion eine blutige und entscheidende Schlacht zu liefern. Sie hat ihr häßliches, mit dem Lorbeer des Sieges bekränzte Haupt erhoben; alle Macht und alle Mittel sie auszuüben, stehen ihr zu Gebote, und sie rühmt sich deshalb, die Unüberwindliche zu sein. Und wir, was vermögen wir gegen ihren überwältigenden Troß? Alles und nichts. Wir haben die Gerechtigkeit und die Gemeinschaft mit der Kirche; wir haben Gott, dessen Sache die unsere ist — wir haben also Alles. Aber eine lange Geschichte von Verfolgung und Verraubung hat unsere materiellen Mittel erschöpft. Man hat uns von jeder Macht, und in Folge dessen auch vom überwiegenden Einfluß auf die sozialen Zustände entblößt, und diese, welche das revolutionäre Gift in sich eingesogen, werden uns so lange jede Stütze entziehen, als sie ihre Mutter, die Revolution, nicht verläugnen und den Bund nicht zerreißen, der ihre besten Kräfte aufzehrt.“

„Anderseits gibt es auch unter uns, als Menschen, große Gebrechen, Mangel an Selbstverläugnung und eine Anzahl von einander durchkreuzenden Ideen. Und in diesem Sinne sind wir wahrhaft auf das Nichts beschränkt. Wir können sagen, daß wir, wie die Kirche selbst, die revolutionäre Gesellschaft, ja die ganze Welt gegen uns haben, die uns haßt, und menschlich gesprochen, uns weit überlegen ist. . . . Ja, nur zu gewiß, die Welt haßt uns; aber ist denn die Welt wirklich unüberwindlich? Nein! es gibt noch eine Macht, welche die Welt besiegt, und diese Macht ist der Glaube an Gottes Sohn, und an seine unsterbliche Kirche. Was kann uns im schlimmsten Falle begegnen? Daß wir mit Christus, unserm göttlichen Haupte, den Kalvarienberg besteigen, uns reinigen in seinem Blute, und muß es sein, auch mit dem Martyrverblute die menschliche Gesellschaft neuerdings besprengen, um den Frieden ihr zu ermitteln. Wohlan! das wäre der Triumph der Kirche, und es muß auch der unsrige sein. Ganz nahe beim Kalvarienberge bricht aus der Grabeshöhle der Auferstehungsmorgen hervor!“ —

Freie Kirche mit freiem Staat.

VII. Folgt aus dem Grundsatz: „Die freie Kirche mit dem freien Staat,“ daß der moderne Staat religionslos sein muß?

„La loi est athée“ — „das Gesetz kennt keinen Gott“ — so wurde vor einiger Zeit und wird jetzt neuerdings in Europa gelehrt. Das Staatsgesetz, damit es frei sei, soll einzig im Willen des Menschen wurzeln, die Regierung aus dem Willen des Menschen, nicht aus dem Willen Gottes hervorgehen; das göttliche Gebot die menschliche Gesetzgebung nicht berühren.

Diese moderne Lehre vom „gottlosen“ Staat wollen wir hier einfach durch die alten Heiden abfertigen. Obschon falsche Götter verehrend, haben dieselben doch immer und überall die Religion als ein wesentliches Element der sozialen und staatlichen Ordnung anerkannt, und ihre größten Philosophen und Staatsmänner haben sich auf das bestimmteste hiefür ausgesprochen. Plutarch, Plato, Cicero, Aristoteles sollen für uns antworten. „Wer wäre es möglich, sagt Plutarch, eine Stadt ohne Grund und Boden zu erbauen, als daß ein Staat ohne Glauben an die Götter entstehen und bestehen könnte.“ — Plato schreibt: „Die Religion ist das Fundament der menschlichen Gesellschaft und die Beschirmung der Obrigkeit.“ — „Mit dem Verfall der Gottesverehrung, urtheilt Cicero, muß auch alle Treue und die Verbindung der menschlichen Gesellschaft zerfallen.“ — Und Aristoteles fordert in seiner Politik geradezu: „In jedem Gemeinwesen soll das erste die Besorgung der göttlichen Dinge sein.“ (Plato IV. de Rep. — Aristot. de Pol. VII. c. 8. etc. etc.)

Der Grundsatz „la loi est athée“ ist somit schon durch das heidnische Alterthum gerichtet; ein Staat, mag er so frei sein wie immer, kann und darf nicht religionslos sein.

Er kann es nicht, denn der Gesetzgeber trifft immer und überall wieder auf Gott, selbst da, wo er ihn nicht finden, nicht sehen, nicht hören, nicht dulden möchte. Wie der einzelne Mensch Gott allerdings mit Worten und auch mit

Thaten leugnen kann, aber dennoch und überall wieder dem verläugneten Gott in seinem Wissen und Gewissen begegnet, so geht es auch dem Staat; er kann versuchen, Gott in seinen Gesetzen zu leugnen, selbst wegzudekreten, aber dennoch wird er überall und immer wieder diesen Gott und diese Gebote Gottes antreffen. Die Geschöpfe können weder ohne Schöpfer entstehen, noch ohne Schöpfer bestehen. Dies gilt von den Geschöpfen auch im 19. Jahrhundert und folglich auch von den im modernen Staat zusammenlebenden Geschöpfen des 19. Jahrhunderts. Gott ist das höchste Gut, und somit auch der Ingegriff der höchsten Freiheit; indem der moderne Staat Gott anerkennt, begehrt er keinen Abfall von der Freiheit, im Gegentheil, wie mehr er Gott huldigt, desto größer wird sein Fortschritt zur Freiheit.

Der moderne Staat darf aber auch nicht religionslos sein. Es ist eines der ersten und wesentlichsten Menschenrechte, Religion zu haben und auszuüben. Dieses Recht ist jedem Menschen angeboren und unveräußerlich. Der Mensch, indem er Bürger wird, darf auf dieses Recht nicht verzichten, und der Staat darf in keinem Bürger dieses angeborne, unveräußerliche Menschenrecht verletzen. Er darf dieß um so weniger, wenn er ein freier Staat sein will, denn die Achtung der Menschenrechte ist ja gerade die Grundbedingung des freien Staatslebens.

Jeder Bürger hat daher als Mensch das Recht und die Pflicht zu fordern, daß die Regierung in ihm sein religiöses Leben achte. Wenn auch die Träger der Staatsgewalt für ihre Person Atheisten sein wollten oder könnten, so haben sie keine Befugniß, diese ihre persönliche Ansicht als Staatsoberhäupter auch ihren Mitbürgern aufzudringen, ihre Gesetzgebung und Regierung darf keine gott- und religionslose sein.

Es hat allerdings auch Zeiten gegeben, wo die Träger der Staatsgewalt die Behauptung aufstellten: „l'état c'est moi,“ und wo dieselben alle Menschenrechte ihrer Willkür zu unterstellen versuchten; allein diese absolute Staatsomnipotenz ist der diametrale Gegensatz der Freiheit; auch ist sie trotz ihrer Macht-

herrlichkeit rasch in sich selbst zerfallen. Den modernen Absolutisten und Atheisten wird es nicht gelingen, diesen Leichnam wieder zu neuem Leben zu erwecken, er ist und bleibt ein überwundener Standpunkt, der sich eben sowohl gegen Gott als gegen die Menschheit verstoßen hat.

Wenn der moderne Staat nicht religionslos sein soll, so folgt andererseits keineswegs daraus, daß er die Religion, mit Gewalt erzwingen, die Bürger polizeilich in die Kirche schleppen und jede Vorschrift der Kirche strafgesetzlich handhaben müsse. Die freie Kirche verlangt solches nicht vom freien Staat; die Kirche hat immer verkündet und verkündet heute noch, daß eine erzwungene Tugend keine Tugend, eine erzwungene Religion keine Religion sei. Getreu dieser christlichen Lehre, beansprucht sie keinen Staatszwang für das innerliche, religiöse Leben, wohl aber verlangt sie, daß der Staat den Bürgern die freie Ausübung ihrer Religion gewähre und dieselben hierin durch seine Gesetze und Verordnungen nicht hinderlich, sondern, zumal so weit es das äußerliche Leben betrifft, freundlich und förderlich sei.

Wochen-Chronik.

Schweiz. (Mitgeth.) Der Bundesrath hat durch seinen Bannstrahl gegen die päpstlichen Silbermünzen sich und andern Schweizern viel Ungelegenheit verursacht; einzig der päpstlichen Regierung dürfte er damit einen Dienst geleistet haben. Bekanntlich sind die päpstlichen Silbermünzen in ihrem Gehalt besser als der schweizerischen, französischen und italienischen und namentlich viel besser als die mit Zwangskurs versehene Papiergeld des italienischen Königreichs. Die päpstl. Münzen wurden daher von Spekulanten aufgekauft und in das Ausland versandt und dadurch dem Verkehr im Kirchenstaat entzogen, so daß trotz der fortwährenden Prägung das Silbergeld im Römischen rarer war, als es für den inneren römischen Landesverkehr frommte. Wenn nun die Schweiz (und andere Staaten) die päpstlichen Silbermünzen

verbieten wollen, so werden diese zukünftig im Kirchenstaat verbleiben und dadurch im Römischen dem besagten Uebelstand des innern Verkehrs am einfachsten abgeholfen werden. *)

Bisthum Basel.

Solothurn. Die Jahreskonferenz der Hochw. Pfarregeistlichkeit den 22. in Olten war von 48 Mitgliedern besucht und von dem besten Geist der Gerechtigkeit und des Seeleneifers belebt. Mit Einstimmigkeit wurde eine Eingabe an die Regierung in Betreff der Möllinger'schen Schrift beschlossen. Auch bezüglich der politischen Rechte der Geistlichen, des Pensionsfonds, des Stifts, des konservativen Vereins etc. wurden Reserate angehört und Resolutionen gefaßt. (Wir hoffen in Stand gesetzt zu werden, Mehreres hierüber mittheilen zu können.)

— Noch vor Augustin Keller möchte der Luzernerische „Eidgenosß“ an das Priesterseminar in Solothurn. Er erwähnt nämlich der dortigen Schlussprüfung mit folgender Insulata: „Luzern zahlt für die drei Zöglinge einen Viertel an sämtliche Kosten des Seminars, wohl viel zu viel für die Einpaukung der unsittlichen und verwerflichen Jesuitenmoral.“ Es ist das eine ebenso freche als unerhörte Beschimpfung von Seite des von einem Protestanten herausgegebenen „Eidgenossen“, gegenüber dem katholischen Luzernervolk, wenn er ihm, wie hier, vorwirft, es lasse seinen jungen Geistlichen im Priesterseminar eine unsittliche und verwerfliche Moral einpauken. Wir protestiren, sagt die Zug. Btg. hiemit, wir dürfen wohl sagen, im Namen des besseren Theils des Volkes gegenüber dem unerhörten Schimpf, mit welchem ein wahres Freimaureerblatt drei junge Luzerner Geistliche von untadelhaftem Charakter und versehen mit den besten Zeugnissen wissenschaftlicher Fortbildung bei ihrem Eintritt in's praktische Leben besudeln will. Wir aber fragen, gibt

es in Luzern kein Strafgesetz gegen solche Pressauschreitungen?

Luzern. Das kath. Volk wundert sich sehr darüber, daß im letzten Großen Rathe die Frage über die Kollaturrecht, nicht verhandelt worden ist. Dabei findet es fast Jedermann unbegreiflich, daß das Volk das betreffende Wahlrecht erst noch mit schwerem Gelde kaufen solle. Die Meinung greift übrigens, wie der „Landbote“ berichtet, immer mehr um sich, man solle die unentgeltliche Abtretung der Staatskollaturrechte durch eine Massenetition verlangen.

— Zur Statistik. (Schlußbrief.) Wir kämen nur vom Bad auf den Menzberg, der, obgleich noch erst 50 Jahre alt, schon mit dem sechsten Pfarrer am nächsten Sonntag sich vermählen wird. Menzberg ist aus den Extremen weiter Pfarreien zusammengewachsen, hat schon die zweite Kirche, weil die erste vor 40 Jahren verbrannt ist. Nebst einem besuchten Kurhause, haben sie auch noch eine Art Carthause, wo der berühmte Pöfirer, ein Waldbruder, seine schönen Bilder macht. Es ist kein schöner Weg von hier nach Menznau und hier auch keine schöne und auch keine geräumige Kirche, doch redet man von einer neuen, da sie bedeutendes Kapital hat und Wald.

Wenden wir uns rückwärts, so kommt Willisau, vor dem Städtchen das „elende Kreuz“, links oben die Kaplanei zum St. Niklaus, am westlichen Thor die berühmte hl. Blut-Kapelle und in der Stadt selber die schöne, große, noch kein Jahrhundert alte Kirche, mit einem uralten Thurm und einer Glocke, die eine Freude ist für die ganze Nachbarschaft. Obschon eine der größten Pfarreien, hat Willisau doch keine entferntern Filialen.

— Ganz anders gestaltet es sich auf der andern Seite, in Wohlhusen, einst eine Filiale von Ruzwil mit der damaligen Kirche noch. Aber während sich alles um sie herum geändert, vergrößert und innerthals auch verschönert, ist die Kirche selber, entgegen ihrer Bestimmung, sich im Neuhern nach dem Volke zu richten, nicht bloß gleich alt geblieben und gleich klein, sondern mit den Jahren immer älter und für die anwachsende Bevölkerung immer kleiner, denn die Kapelle

auf dem Steinhäuser Berg und auch die zum hl. Kreuz im Markt haben keine pfarrlichen Charakter. Es ist nun glücklicher Weise in Aussicht, daß auch Wohlhusen eine neue Kirche erhalten werde. — Gut in jeder Hinsicht ist das nahe Wertheusten bedacht, denn da es als einstiges Franziskanerkloster für viele Priester eingerichtet war und als Wallfahrtskirche von weit her besucht, so mußte da Kirche und Sakristei für alle Bedürfnisse versorgt sein. Es wäre sehr zu bedauern, wenn aus Mangel an Beichtvätern diese freundliche Kirche nicht mehr, oder weniger als früher sollte besucht werden. (Fortsetzung folgt.)

Zug. Mit Vergnügen sehen wir, daß die „Neue Zug. Btg.“ die wichtigern kirchlichen Verkündungen, welche von der Kanzel jeden Sonntag verlesen werden, abdruckt und ihren Lesern mittheilt. Dadurch erhält das Publikum genaue Kenntniß der Gottesdienst-Ordnung für jede Woche und kann sich darnach richten. *)

Thurgau. Zinsen des Kloster-raubs. Trotz der eingefackten Klostermilionen muß der im aufgehobenen Kloster Münsterlingen gegründete Kantons-Spital dormalen alle Menschenfreunde um Charpie anbeteln; die im Kloster Fischingen gegründete Landwirthschaftliche Schule ist zu Grunde gegangen und das Seminar ist am Absterben; mehrere Staats-Klosterverwalter sitzen im Zuchthaus, andere starben vor Thorschluß, dritte haben sich erschossen. Auch die Zinsen des jüngst eingefackten Klosters St. Katharinenthal dürften nicht ausbleiben, ein Markzins ist schon verfallen.

*) Ware es nicht heilsam, wenn Aehnliches auch in andern Hauptstädten der Schweiz versucht würde? An mehr als einem Ort ist es beinahe unmöglich, die Verkündungen von der Kanzel herab so vorzulesen, daß sie von allen Anwesenden verstanden werden; an andern Orten müssen diese Verkündungen, um Zeit zu gewinnen, zu einer Stunde geschehen, wo der größere Theil der Zuhörer noch nicht in der Kirche ist. Ohne Zweifel würden die Tagblätter der Städte Luzern, Freiburg, Solothurn etc. diese „kirchlichen Verkündungen“ bereitwillig und kostenfrei aufnehmen, wenn sie darum angegangen würden?

*) Aus obiger Reflexion ergibt sich auch, daß der Piusverein dormalen in der Schweiz kein Interesse hat, für die Einlösung der päpstlichen Silbermünzen thätig zu sein, und daß das dahierige von einigen Zeitungen verbreitete Gerücht ohne Grund ist.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Protestantische Intoleranz.) Um ein St. Gallischer Stadtbürger zu werden, bedarf es vor Allem einen protestantischen Taufschein; ohne diesen ist es trotz allen guten Eigenschaften unmöglich, ein Bürger der freisinnigen (?) Stadt St. Gallen zu werden.

Die Statuten des kaufmännischen Direktoriums von St. Gallen gestatten nur einem Bürger die Aufnahme, d. h. mit anderen Worten: in diese kaufmännische Gesellschaft können nur Protestanten gewählt werden und hat jeder den bezüglichen Taufschein vorzuweisen.

Bisthum Chur.

Einsegnen. Unter zahlreicher Betheiligung fand die feierliche Einweihung des neu restaurirten Kirchhofs statt, wobei P. Nepomuk einen ausgezeichneten Vortrag hielt. Seit dem mehr als 100jährigen Bestehen des gegenwärtigen Kirchhofs sind circa 46,000 Leichen darin aufgenommen worden, und dürfte derselbe in seiner jetzigen Ausdehnung für mehrere Menschenalter genügen und wohl noch länger. Der nunmehrige Kirchhof in seiner Vollendung wird unbedingt eine Zierde des hiesigen Wallfahrtsortes bilden.

— Obschon von Bundes wegen in industriellen Fragen die kathol. Kantone ignoriert werden, ist es nun offenkundige Thatsache, daß die Schulbücher für den Kanton Bern in Einsiedeln gedruckt wurden, weil die Offizin der H. Gebr. Benziger sich als die besteingerichtete hiefür herausstellte.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Brief.) P. Page von Billarens hat durch großartige mildthätige Vergabungen sich ein bleibendes Andenken gestiftet. Der Pfarrkirche zu Praroman schenkte er zwei Häuser, 60 Jucharten Land, einen Wald und 10,000 Franken in Geld (damit soll u. A. ein Pfarrvikariat gestiftet werden); sein Schloß und 12 Jucharten Land schenkte er dem von seinem Bruder Johann gestifteten und von Theodos-Schweftern bedienten Armenhaus zu Auboranges, Fr.

6000 der Kaplanei zu Chapelle, Fr. 5000 dem Spital zu Billens u. c.

— Msgr. Agnozzi, päpstlicher Geschäftsträger, hat mit den kirchlichen und weltlichen Behörden über die Reorganisation der Kirchenverhältnisse Freiburgs Rücksprache gehalten. Das Chorstift St. Nikolaus soll zum Domstift und die Stadt Freiburg in drei Pfarreien getheilt werden. Die Verhandlungen schweben noch im Zustande der Berathung.

Wie man nachträglich vernimmt, soll die Stadt in vier Pfarreien getheilt werden St. Nicolas, l'Auge, Neuveville, sur les Places) und 4 Kirchen zu Pfarrkirchen erhoben werden. An die Spitze des zum Domkapitel erhobenen Chorstifts trittet der Bischof und der Propst.

Wandt. Soeben ist ein photographisches Bild der „Notre-Dame de Lausanne“ erschienen, getreu, wie dieselbe vor der Reformation in der hiesigen Kathedrale Notre-Dame von den zahlreichen Wallfahrtspilgern verehrt (nicht angebetet) wurde. Es ist überhaupt lobenswerth, daß für die Herstellung dieses ehrwürdigen Doms im korrekten, kirchlichen Baustyl in neuerer Zeit viel geschehen ist.

Tessinische Bisthümer.

Tessin. (Bf.) Der Piusverein des Bezirks Lugano hat den 21. d. in Comano sein Jahresfest gehalten, welches trotz der schlechten Witterung zahlreich besucht war. Nach dem Gottesdienst erfreute Fr. Castelli von Melide, als Präsident, die Versammlung mit einigen gediegenen Vorträgen. — Der „Credente Cattolico“ bringt wiederholt Berichte, welche den guten Erfolg und das Aufblühen des Piusvereins im Kanton Tessin beweisen.

* **Kirchenstaat.** Rom. Se. Heil. Papst Pius IX. hat in dem am 25. gehaltenen Konsistorium eine Allocution gehalten, in welcher 1) das neue Gesetz der italienischen Regierung, welches die Geistlichen zum persönlichen Militärdienst nöthigt, tadelt und die

pflichtgetreue Haltung der italienischen Bischöfe belobt, 2) die Angriffe und Gefahren, denen die Kirche in Oesterreich, Ungarn ausgesetzt ist, und einige kirchenfeindliche Vorgänge Spaniens bedauert, 3) die von Rußland gegen die katholische Kirche geübten Verfolgungen und Grausamkeiten brandmarkt, 4) den Bösen mit den Strafgerichten Gottes droht und die Guten zum Ausharren und zum Gebet für die Verirrten auffordert. (Siehe den lateinischen Originaltext der Allocution am Schlusse der heutigen Nr.)

— Zur Vertretung auf dem Konzil sind 850 Bischofsitze berechtigt. Zu diesen stimmberechtigten Theilnehmern am Konzil kommen noch die Kardinäle. So ergeben sich gegen 920 entscheidende Stimmen, darunter 40 italienische Kardinäle, 294 italienische Bischöfe, 66 Spanier, 22 Portugiesen, 90 Franzosen, zusammen 512 Kirchenfürsten romanischer Race in Europa. Zu diesen kommen 77 Bischöfe aus Brasilien, Mexiko und den südamerikanischen Republiken, so daß die vollständige Vertretung der romanischen Kirchenfürsten 600 Stimmen erreichen würde. Aus Deutschland und Oesterreich 65, aus England und Irland 48, aus Amerika 52, aus Griechenland und der Türkei 20, aus Belgien 6, aus Holland 5, aus Canada 16, und aus dem Orient 40 Bischöfe. Ob es den Kirchenhäuptern von Polen und Rußland ermöglicht wird, zu kommen, ist noch ungewiß. Zu dem dürftigen Krankheit und Alter manche Bischöfe am Erscheinen verhindern.

* **Frankreich.** Gesellschaft zum allerh. Sakrament. (Bf.) Es ist wohl noch wenig bekannt, daß in Frankreich eine „Congregation zum allerheiligsten Sakrament“ für Männer existirt. Bis jetzt zählt dieselbe bis in die 60 Mitglieder, worunter bis anhin nur 15 — 16 Priester. Sie hat Ordenshäuser in Paris, Marseille, Angers, Brüssel und St. Maurice; letzteres ist das Noviziatshaus. Diese Häuser wirken unermesslich viel Gutes allüberall, wo sie den Strahlen der „Sonne der Gerechtigkeit“ Bahn brechen können. Leider können die Mitglieder dieser Gesellschaft wegen ihrer geringen Anzahl nicht allen Einladungen nachkommen,

welche von den Bischöfen in und außer Frankreich an sie ergehen. Zum Aufschluß über die Organisation der Gesellschaft erlauben Sie mir, einige Stellen aus einem Briefe zu citiren, welchen ich neulich von einem priesterlichen Freunde, der Noviz des Ordens ist, erhalten habe. . . „Jesus, das Schlachtopfer der Liebe, verborgen in der hl. Hostie, wird weder gekannt, noch geliebt, und doch sollte vor ihm jedes Knie sich beugen. Die Mönche des hlst. Sacramentes möchten so viel als möglich diese Unthat gut machen; darum zeigen sie mit allem Eifer dieses anbetungswürdige Geheimniß der ganzen Welt; ecce Agnus Dei! Darum wollen sie durch ihr lebendiges Beispiel Alles zu dessen Anbetung hinreißen; immerdar sind sie in feierlicher Anbetung vor dem Hochwst. Gut, flehend, daß es Licht werde, daß die Liebe brenne, daß das Feuer um sich greife. „Adveniat regnum tuum“ ist unsere Devise. Die Könige dieser Erde haben Paläste und Leibgarden; der König des Himmels hat zur Wohnung oft nur Ställe; Niemand stattet ihm Besuch ab; er ist allein. Die Mönche des allerhlst. Sacramentes lassen sich vor Allem angelegen sein, dem eucharistischen Jesus herrliche Kapellen und Altäre zu bauen, damit Gold, Silber und Gestein, Weihrauch und Blumen Duft dem Könige der Könige eine fortwährende Huldigung darbringen. Wir aber machen diesem Könige den Hof bei Tag und bei Nacht; wir haben uns auf Zeit Lebens an seine Füße gekettet. Ego vincus Christi. . . Unser Leben ist ein contemplatives und ein actives. Aber der äußere Dienst, Beicht hören, Predigen, Missionen u. s. w. darf dem Dienste und der Anbetung des hlst. Sacramentes nie schaden und muß dieselben immer zum Zweck haben. Der Meister vor Allem, die Diener nach ihm! . . . Man betrachtet zu oft Jesus nur als etwas Abstraktes. Wir leben mit Jesus wie mit einem König, Vater, Bruder, Freund, wie mit einer Person, die unendlich anbetungswürdig und liebenswürdig ist. Bis jetzt gab es noch kein Orden, der diesem Geheimniß der Liebe ganz und gar geweiht war. Jeder Orden stellte sich nur diese oder jene Tugend des Fleisch gewordenen

Wortes während seinem sterblichen Leben zum Muster dar, Ignatius seinen Seeleneifer, Franziskus seine Armuth u. s. w. Die Gesellschaft des hlst. Sacramentes strebt darnach, die Tugenden Jesu im Geheimnisse der hl. Eucharistie an sich zu verwirklichen, seine Demuth, Armuth, seinen Gehorsam, — Tugenden, welche diejenigen seines sterblichen Lebens weit übersteigen. . . Unser Gesetz ist das der Kirche, glühende Liebe zur Kirche, zum Papst. . . Zu jeder Stunde fallen wir auf die Knie, durch ein Glockenzeichen gemahnt, um in den doppelten Lebenspruch auszubrechen: „Lob und Dank sei alle Zeit dem allerheiligsten und göttlichsten Sacramente des Altars“ und „Gebenedeit sei die heilige und unbefleckte Empfängniß der seligen Jungfrau Maria!“ . . . Jeder von uns hat täglich zwei, jede Nacht eine Stunde vor dem ausgelegten Hochwst. Gut zu beten; daneben beten wir das ganze Offizium stehend vor dem „großen Peter.“ So ist unser Leben ein beständiges Frohnleichnamsfest, der Hummel auf Erden. . . . Dieser Orden ist wahrhaft ein Triumph der Kirche in unserem stolzen Jahrhundert.

Vaden. Die Katholiken = Adresse zählt bereits über 47,000 Unterschriften. — Im Juli stehen die Sommerwahlen bevor, mögen da die Katholiken ihre Rechte geltend machen.

Allocutio PII IX. P. P.

die 25. Junii 1869.

Venerabilis Fratres.

Novam, et catholicæ Ecclesiæ, ejusque immunitati, libertati, et juribus, ac vel ipsi civili societati maxime infestam legem a Subalpino Gubernio editam, ac promulgatam, cum summo animi Nostri dolore in hoc amplissimo vestro consensu deplorare cogimur, Venerabilis Fratres. Atque hic Nos loquimur de lege, qua idem Gubernium, post tot ac innumeros fere ausus, et injurias Ecclesiæ, ejusque sacris, ministris, rebusque illatas, Clericos militari conquisitioni subicere non dubitavit. Equis non videt quam damnosa, et quam hostilis Ecclesiæ sit hæc lex, quæ Ecclesiæ jus ab ipso Christo Domino ei tributum impedit, et coarctat eligendi idoneos, ac necessarios ministros, qui ab eodem Christo ad divinam suam religionem tuendam, propagandam, ad animarum salutem usque ad con-

summationem sæculi procurandam constituti fuerunt; quæque potissimum eo unice spectare videtur, ut in hac infelicissima Italia, si fieri unquam posset, catholica Ecclesia funditus deleatur et exterminetur?

Nobis certe verba desunt ad ejusmodi legem denuo improbandam ac detestandam. Quisque noscit, Nos pro Apostolici Nostri ministerii munere haud omisisse Nostro officio studiosissime perfungi, et omnes Venerabilis Fratres sacrorum in Italia Antistites cum summa eorum nominis laude justissimas suas fecisse querelas, reclamaciones, et expostulationes, ut hujusmodi lex nunquam locum haberet. Atque utinam hæc occasione abstinere Nos possemus, Venerabilis Fratres, a lugendis gravissimis malis et damnis, quibus sanctissima nostra religio nunc in Austriaco etiam Imperio et Hungariæ Regno miserandum in modum affligitur ac divexatur. Notitiæ autem, quæ de Ecclesiæ rebus ex Hispaniarum Regno ad Nos perveniunt, nullam consolationem, quin immo tristitiam et mœrorem Nobis afferunt.

Russicum vero Gubernium pergit catholicam insectari Ecclesiam, et ab omnibus fere Diocesisibus suos, vi etiam adhibita, ejicere Episcopos, eosque in exilium pellere, propterea quod Christi hic in terris Vicarii vocem ac mandata, prout debent, audire et exequi volunt, nec sinit eosdem Episcopos ab illis Imperii finibus egredi, etiam si maxima Ecclesiæ utilitas id omnino postulet. Ac magis in dies omni modo impedit, quominus illi fideles cum Nobis et hæc Apostolica Sede libere communicare queant.

Sed inter gravissimas, quibus vexamur, angustias, non mediocri certe solatio Nobis est pastoralis zelus, summopere laudandus, quo sacrorum Antistites rem catholicam viriliter tutantur, et sanctissimæ fidei nostræ principia integra servare et Ecclesiæ unitatem propugnare condendunt adversus multiplices insidias et conatus, quibus impii homines suos errores propagare conituntur. Ac futurum confidimus, ut universus catholicus Clerus illustria Episcoporum suorum exempla pro viribus imitari, et æmulari conetur.

Interim istos omnes Christi, ejusque Sanctæ Ecclesiæ hostes etiam atque etiam monemus, ut tandem aliquando serio considerent quam terribilis sit Deus in suis, ejusque Ecclesiæ hostibus puniendis.

Nos autem non desistamus, Venerabilis Fratres, ferventissimus, humillimisque precibus misericordiarum Patrem orare et obsecrare, ut omnes miseros errantes de perditiones via ad rectum veritatis, justitiæ, salutisque tramitem reducat, utque catholicam Ecclesiam ubique terrarum novis ac splendidioribus triumphis quotidie magis exornet et augeat.

	Transport	Fr. Cts.
Von Hrn. Karl Deschwanden, Schulrath in Stanz, Kt. Unterwalden	2533	90
" Hrn. F. B. M.	50	—
" Hochw. Hrn. J. Suter, Kurat auf Schloß Poffenhofen in Baiern (2. Gabe)	10	—
" Hrn. Klemenz Zürcher, Portner im Kloster Einsiedeln	25	—
" Hrn. B. B. und J. K. im Kt. Thurgau	75	—
" Hochw. Hrn. Dekan J. G. Meierhans in Arbon, Kt. Thurgau	50	—
Vom geistlichen Kapitel Mellingen, Kt. Aargau	30	—
" Frauenkloster in Muotathal, Kt. Schwyz	50	—
Von Hochw. Hrn. Kaplan Dom. Schuler in Muotathal	50	—
" Hrn. X. Y. Z. (ungenannt; Poststempel Ein- siedeln); 2. Gabe	50	—
" einem Geistlichen in Unterwalden (1. Kata)	10	—
Vom löbl. Frauenkloster in Sarnen, Obwalden	50	—
	Uebertrag	3033 90

	Transport	Fr. Cts.
Von Hrn. Graf Scherer-Voccard in Luzern (erste Hälfte)	3033	90
" Hochw. Hrn. Kammerer Zweifel, Pfarrer in Hagenweil, Kt. Thurgau	50	—
	Summa:	3,108 90
Frühere Einnahmen, laut dem 1. Verzeichniß:	5,673	—
	Total der Einnahmen:	8,781 90
Dazu die ausstehenden Subscriptionen:	1,900	—
	Gibt Total:	10,681 90

Al' den edlen Gabenspendern sagt herzlichsten Dank und empfiehlt das Werk auf's Neue

Zug, Ende Juni 1869.

Der Kassier:
Zürcher-Deschwanden, Arzt.